



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 05. November 2013

P131651

#### Änderung der Verordnung über die Verwendung des Kunstkredits

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf betreffend Änderung der Verordnung über die Verwendung des Kunstkredits (Kunstkredit-Verordnung; SG 494.800)
  2. Sie wird am 1. Januar 2014 wirksam.

#### **Begründung**

Die über zwanzig Jahre alte Verordnung über die Verwendung des Kunstkredits muss an heutige Gegebenheiten angepasst werden. Bestehen bleibt dabei die grundsätzliche Verwendung des Kunstkredits zur Förderung der regionalen Kunst. Dabei soll aber die Förderung der Kunst im öffentlichen Raum nicht mehr primärer Verwendungszweck der Mittel des Kunstkredits sein, wie es die Verordnung bisher vorgegeben hat. Dies bleibt, entsprechend bestehendem Usus, ein möglicher Verwendungszweck unter anderen. Neu können – neben künstlerischen Projekten – auch Projekte von Kuratierenden und Kunst Vermittelnden gefördert werden. Ausdrücklich festgehalten wird zudem die Möglichkeit zur Ausrichtung von Anerkennungspreisen. Weiter soll die Kunstkreditkommission, die über die Verwendung der Fördermittel des Kunstkredits entscheidet, von bisher elf auf neun Mitglieder verschlankt werden. Die Sammlung des Kunstkredit Basel-Stadt erhält mit der Veränderung der Verordnung erstmals eine rechtliche Grundlage.

